

25. Oktober 2021

## ERINNERUNG AN MASKENPFLICHT FÜR BESUCHERINNEN IM SCHULGEBÄUDE

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern

im Vorlauf der heutigen Klassenelternversammlungen an der LCR möchten wir Sie erinnern an die Bestimmungen zur Maskenpflicht für BesucherInnen im Schulgebäude, wie wir sie mit Schreiben vom 1. Oktober 2021 übermittelt haben (siehe Homepage):

„ ... Dass die sog. „3G-Regel“ in den vorgenannten Fällen keine unmittelbare Anwendung findet, bedeutet jedoch nicht, dass hiermit kein ausreichendes Schutzniveau an den Schulen bestünde. Es gelten die allgemeinen Vorgaben der 14. BayIfSMV und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans Schulen, insbesondere die Regelungen zum Tragen einer Maske im Schulgebäude, insbesondere auf den Verkehrsflächen, und die Beachtung des Mindestabstands. ...“

Wir bitten Sie des Weiteren, Informationen an den Zugängen der Schule z. B. zum Ort der Klassenelternversammlungen zu beachten.

Ihnen und Ihrem Kind wünschen wir einen guten Start in die Woche.

Mit besten Grüßen

Ihre LCR-Schulleitung